



Anmeldung / Ausbildungsvertrag

Anschrift:

Name, Vorname des Vertragspartners (Elternteil):

Name, Vorname des Schülers (wird Vereinsmitglied):

Straße / Postfach:

PLZ, Ort:

Land: Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Mobil:

Unterricht:

Unterrichtsart: Einzelunterricht Gruppenunterricht Piccolini/Brassini

Unterrichtsdauer: 30 Minuten 45 Minuten Musikalische Früherziehung

Instrument:

Ich habe oder besorge selbst ein Instrument.

Ich möchte ein Instrument vom Musikverein Schutterwald mieten.

Vertragsbeginn: ab Monat 20.....

Zahlungsart: Lastschrift

Bankdaten:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Es gelten die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen.

Ort, Datum: Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Schutterwald e.V. mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE41MVS00000271413, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag wird mindestens für ein Semester abgeschlossen und verlängert sich um jeweils ein Semester, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Semesterende schriftlich gekündigt wird. Die Semester sind Sommersemester vom 01. Mai bis 31. Oktober und Wintersemester vom 01. November bis 30. April.
Bei den Bläserklassen ist die Vertragslaufzeit zwei Jahre und endet ohne Kündigung.
2. Im ersten Monat kann bis 3 Tage vor Ende von diesem Vertrag schriftlich zurückgetreten werden. Der Schüler bezahlt dann nur diesen ersten Monat Unterrichtsgebühren.
3. Der Schüler wird durch diesen Ausbildungsvertrag auch automatisch Mitglied im Musikverein Schutterwald e.V., wobei ein jährlicher Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragsordnung des Musikvereins fällig wird. Wird der Vertrag im ersten Monat wieder gekündigt (Ziffer 2), fällt kein Mitgliedsbeitrag an.
4. Kündigungen oder sonstige Vertragsmitteilungen gelten nur als zugestellt, wenn diese beim Musikverein Schutterwald schriftlich oder per E-Mail eingegangen sind. An Lehrkräfte übergebene Mitteilungen sind erst nach Eingang beim Musikverein gültig. Die Ausbilder verfügen über keine Annahmeherechti gung für den Musikverein. In einem solchen Fall trägt der Schüler das alleinige Zustell- bzw. Weiterleitungsrisiko.
5. Wird der Ausbildungsvertrag gekündigt, erlischt zum Ende des Austrittsjahres automatisch die Mitgliedschaft im Verein. Im Austrittsjahr ist dabei letztmalig noch der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Wenn der Schüler weiter in einem Ensemble des Musikvereins mitspielt, erlischt die Mitgliedschaft nicht.
6. Die Unterrichtsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Unterrichtsgebührenordnung des Musikverein Schutterwald e.V. Die Unterrichtsgebühren und die Instrumentenmieten werden monatlich im laufenden Monat ab dem 20. zur Zahlung fällig. Sie werden vom angegebenen Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt in zwölf gleichen Monatsbeträgen, wobei die Ferienzeiten bereits reduzierend beim Betrag berücksichtigt wurden. Entstehende Bankgebühren durch nicht eingelöste Lastschriften hat der Schüler zu tragen.
Der Musikverein Schutterwald e.V. kann die Unterrichtsgebührenordnung und Instrumentenmieten einseitig verändern. Dies muss mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten angekündigt werden. In dieser Zeit hat der Schüler ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 10 Tagen.
7. Der Unterricht wird wöchentlich einmal zum zu vereinbarenden Termin abgehalten. In den Ferien (Ferienregelung der Mörburgschule Schutterwald) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.
8. Erscheint ein Schüler nicht zum Unterricht, so gilt die Stunde als gehalten und muss bezahlt werden. Der Schüler ist verpflichtet, sich bei seinem Musiklehrer (z.B. telefonisch) zu entschuldigen.
9. Hält ein Lehrer eine Unterrichtsstunde nicht ab, so wird diese zu einem zu vereinbarenden Termin nachgeholt. Ist dies bei mehr als zwei Unterrichtsstunden pro Semester nicht möglich, so erfolgt auf Antrag eine anteilige Rückerstattung der bezahlten Unterrichtsgebühren nach Ende des Semesters.
Der Musiklehrer informiert seine Schüler rechtzeitig (z.B. durch Telefonkette) über ausfallenden Unterricht.
10. Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.
11. Das Zurverfügungstellen eines Mietinstruments dient zum Erproben der Eignung für ein Instrument ohne Kaufrisiko. Der Musikverein Schutterwald e.V. kann dies nach Ablauf eines Semesters jederzeit zurückfordern, wenn es für neue Anfänger benötigt wird und kein anderes Instrument derzeit zur Verfügung steht.
Hat der Schüler ein Mietinstrument erhalten, so hat er es zu pflegen und immer in spielfähigem Zustand zu halten. Er haftet für Verlust und für Schäden, die über den üblichen Verschleiß hinausgehen.
Das Mietinstrument wird durch den Instrumentenwart oder seinen Vertreter ausgegeben und ist nur an diesen zurückzugeben.
12. Dem Schüler und den Eltern ist bewusst, dass sie als Mitglied im Musikverein Schutterwald e.V. im Rahmen ihrer Möglichkeiten dieser Gemeinschaft unterstützend zur Verfügung stehen.
13. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenreden getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Es ist dann eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinn und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Regelung zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.
14. Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten nur die Daten, die wir zur unmittelbaren Zweckerfüllung benötigen. Ausgewählte Daten werden an den Blasmusikverband und an die Gemeinde Schutterwald weitergegeben. Hierfür ist keine gesonderte Einwilligungserklärung erforderlich.